GEBENSTORF
gäbigs Dorf im Wasserschloss

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf

vom Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 – 21.20 Uhr
in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz:	Fabian Keller	Gemeindeammann
Protokoll:	Fabienne Fischer	Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Stephan Weiss	
	Othmar Schumacher	

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	3'328

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten =	666
Anwesend sind **Stimmberechtigte:**	116
Entspricht	3.5 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Kreditantrag von Fr. 1'650'000 für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen
3. Kreditantrag von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs
4. Budget 2025
5. Kreditabrechnungen
   a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse
   b) Ausbau der Grubenstrasse
   c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis
   d) Umnutzung der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum
6. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom **14. bis 28. November 2024** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Vertreter der Presse, Claudia Laube, Aargauer Zeitung und Peter Graf, Rundschau sowie an die Gäste. Speziell willkommen heisst er auch Gemeindeschreiberin Fabienne Fischer, welche an der heutigen Gemeindeversammlung das Protokoll führt.

Gemeindeammann Fabian Keller blickt zu Beginn der Versammlung auf den 777. Geburtstag der Gemeinde Gebenstorf zurück. Mit der heutigen Gemeindeversammlung wird das Jubiläumsjahr offiziell abgeschlossen. **Gemeindeammann Fabian Keller** bedankt sich beim Organisationskomitee des Gäbifäschts, welches hervorragende Arbeit geleistet hat. Die einzige Reklamation, die beim Organisationskomitee eingetroffen ist, war, dass das Gäbifäscht erst wieder zum 800. Geburtstag - also im Jahr 2047 - stattfinden soll. Das Organisationskomitee hat dieses Kompliment gerne entgegengenommen. Wer für die nächsten 23 Jahre eines oder eine ganze Reihe «Gäbifäscht light» organisieren möchte, darf sich bei **Gemeindeammann Fabian Keller** melden, eventuell kann er einige Tipps dazu geben.

Die Versammlung eröffnet **Gemeindeammann Fabian Keller** mit der Feststellung, dass die Einladung mit Traktandenliste und den Anträgen rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenauflage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Gemeindekanzlei erfolgt ist.

Weiter ersucht er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Fragen und Voten das zur Verfügung stehende Mikrophon zu benützen und die Wortmeldungen kurz zu fassen. Für die Erstellung des Protokolls und die Prüfung durch die Finanzkommission werden die Versammlungsgespräche auf Tonband aufgezeichnet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. Der Präsident der Finanzkommission, **Markus Häusermann,** verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet:

«Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt die Verhandlungen der Versammlung umfassend und sinngemäss richtig. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und dadurch den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.»

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

***

Traktandum 2

Kreditantrag von Fr. 1'650'000 für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Vogelsangstrasse zwischen Gemeindehaus und Vogelsangstrasse Nr. 17 soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Im Zuge dieser Sanierung ist es notwendig, die bestehenden alten Werkleitungen (Wasser und Abwasser) ebenfalls zu sanieren resp. zu ersetzen, um die Versorgungssicherheit zu erfüllen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'650'000, wovon über Fr. 500'000 eigenwirtschaftlich ohne Belastung der Steuerkasse finanziert werden.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Tiefbau, dem Gemeinderat die Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Vogelsangstrasse K 440 und Limmatstrasse K 438 erläutert. Aufgrund der Projektlänge und der Dringlichkeit hat der Gemeinderat beschlossen, dass das BVU das Strassenprojekt der Vogelsangstrasse K 440 starten soll, um damit die baulichen Anpassungen an der Kreuzung Vogelsangstrasse / Grubenstrasse voranzutreiben.

Die Strassenbeläge der Vogelsangstrasse K 440 stammen aus den Jahren 1981 und 1988 und sind nachweislich in einem sehr schlechten und sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des Alters der Asphaltbeläge, die die durchschnittliche Lebenserwartung von 25 Jahren überschritten haben und des schlechten Zustands, ist der Kantonsstrassenabschnitt ab Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 auf einer Länge von rund 480 m Bestandteil der Erhaltungsplanung der nächsten 5 Jahre der Abteilung Tiefbau des BVU.

Nebst der Strassensanierung müssen auch die darunterliegenden Werkleitungen erneuert und saniert werden. Aus der Werterhaltungsplanung der Gemeinde Gebenstorf ist ersichtlich, dass die Trinkwasserleitung aus dem Jahr 1912 stammt (somit 112 Jahre alt) und in einem sehr schlechten Zustand ist. Auch die Abwasserleitung und die Strassenentwässerung müssen aus hydraulischer Sicht vergrössert bzw. saniert werden. Die Stromversorgung muss dringend ihr Leitungsnetz ausbauen, damit die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet werden kann und die Bedürfnisse an E-Mobilität und Solarenergie gesichert ist.

Das Strassen- und Werkleitungsprojekt wurde durch die Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, erarbeitet.

Zielsetzung

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Vogelsangstrasse zwischen dem Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 soll eine kostengünstige und nachhaltige Strassenanlage, die den heutigen und künftigen Anforderungen des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs entspricht, realisiert werden. Gleichzeitig soll die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Vogelsangstrasse / Grubenstrasse durch neue Elemente verbessert werden.

Zudem soll mit dem Ersatz resp. der Erneuerung der Werkleitungen die Versorgungssicherheit erhöht und verbessert werden.

Projekt und Ausführung

Die Vogelsangstrasse K 440 gilt als Hauptverkehrsstrasse. Die Strasse ist mit einem durchschnittlichen Verkehr von rund 7'200 Fahrzeugen pro Fahrspur und Tag belastet. Entlang der Vogelsangstrasse verläuft die kantonale Radroute R 721. Im Bestand ist ein Radstreifen in Fahrtrichtung Dorf markiert.

Das Strassenbauprojekt sieht eine Belagssanierung sowie einen Ausbau der Radstreifen, Gehwege und Fussgängerinseln vor. Als Grundlage für das Projekt dient das im Jahr 2022 im Auftrag vom Kanton Aargau und der Gemeinde Gebenstorf erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept (Machbarkeitsstudie), welches mit der Gebietsentwicklung im Geelig eng begleitet wurde.

Projektbeschrieb Strasse

- Strassenraum

  Der Sanierungsbereich erstreckt sich auf der Vogelsangstrasse K 440 ab dem Gemeindehaus in Richtung Baden (Stadtteil Turgi) bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 (Höhe Firma Relogis Frunz AG) über eine Länge von rund 480 m. Das Projekt sieht Fahrspuren in verschiedenen Breiten vor.

  Der Radverkehr wird über beidseitige Radstreifen mit einer Breite von 1.50 m geführt. Ab dem Grundstück der Garage Felix Emmenegger AG wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf einen Radstreifen bis Projektende verzichtet (Fahrtrichtung Baden, Stadtteil Turgi).

  Der bestehende 2.00 m breite Gehweg westlich der Vogelsangstrasse wird mit einem weiteren Gehweg östlich der Strasse ergänzt. Der neue 2.00 m breite Gehweg beginnt ab dem Gemeindehaus und geht bis kurz nach der Grubenstrasse. Auf Höhe der Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 4 muss der Gehweg, aufgrund der bestehenden Liegenschaft, punktuell auf die Breite von 1.50 m reduziert werden.

  Ein Mehrzweckstreifen in der Breite von 3.00 m ist beim Knoten Vogelsangstrasse / Grubenstrasse vorgesehen. Es sind zwei Fussgängerquerungen mit Querungsinseln geplant.

  Der Einmündungstrichter am Knoten Vogelsangstrasse / Grubenstrasse wurde aufgrund des grossen LKW-Verkehrs im Gewerbegebiet Geelig mittels Schleppkurven eines Sattelzugs dimensioniert. Als Fussgängerschutz ist eine Mittelinsel vorgesehen.

  Zur Aufwertung des Strassenraums sieht das Projekt vor, die Vogelsangstrasse mit einer Baumreihe entlang des östlichen Gehwegrands auf den privaten Grundstücken zu ergänzen. Dies setzt allerdings das Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer voraus.

- Landerwerb

  Für den Ausbau des Radstreifens und der Gehwege sowie für die zwei Fussgängerquerungen ist über die Länge des gesamten Sanierungsbereichs ein Landerwerb von verschiedenen Grundstücken erforderlich.

- Strassenbeleuchtung

  Die öffentliche Strassenbeleuchtung muss mit der Sanierung der Strasse und dem Neubau des Gehweges erneuert bzw. versetzt werden.

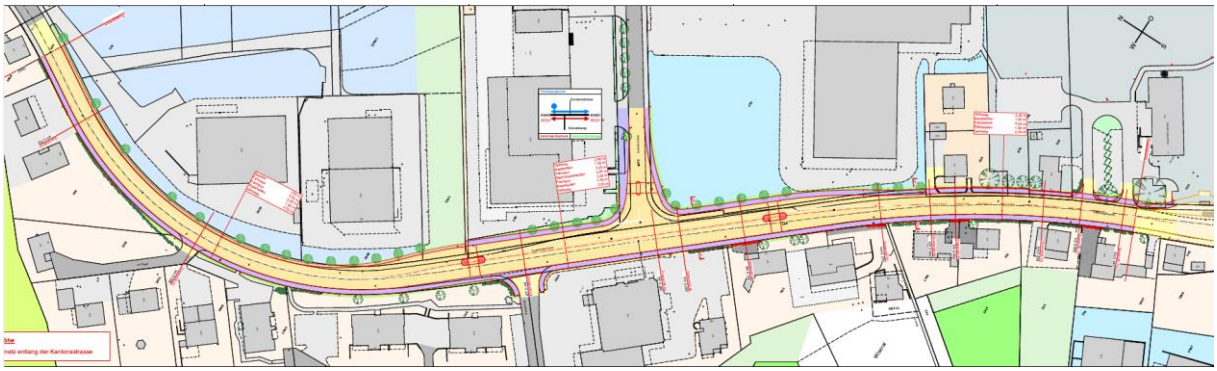

Bild: Projektperimeter

Projektbeschrieb Werkleitungen

- Wasserversorgung

  Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) besteht im ganzen Projektperimeter dringender Handlungsbedarf. Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1912 und musste in der Vergangenheit bereits mehrfach repariert werden.

  Das Projekt umfasst daher den Ersatz der vorhandenen Trinkwasserleitung auf einer Länge von 410 m. Die bestehende Gussleitung im Durchmesser 175 mm bis 200 mm wird durch eine Kunststoffleitung im Durchmesser 250 mm ersetzt. Die sechs vorhandenen Hydranten im Perimeter sollen erneuert werden. Innerhalb des Strassenbereichs werden die Hausanschlussleitungen inkl. der Schieber bis zur Parzellengrenze durch Kunststoffleitungen ausgetauscht. Die weiteren Erneuerungen der Hausanschlüsse innerhalb der privaten Grundstücke ist zwar nicht Bestandteil des Projekts, wird aber den Eigentümern wo nötig empfohlen, um allfällige Synergien des Bauablaufes zu nutzen.

- Abwasserentsorgung

  Im Zuge des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden die öffentlichen Leitungen und Schächte im Juli 2020 mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dokumentiert. Die Leitungen sind grundsätzlich in einem guten Zustand. Dennoch müssen an wenigen Stellen die Leitungen saniert werden. Dies kann von innen mit einem Roboter erfolgen.

- Strassenentwässerung

  Im Rahmen des Strassenprojekts wurden alle bestehenden Strassenabläufe und Strassenentwässerungsleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht und dokumentiert. Aufgrund des Zustands und den hydraulischen Engpässen müssen die Leitungen abgebrochen und neu erstellt werden. Über eine Länge von etwa 270 m sind Polypropylen (PP)-Rohre mit einem Durchmesser von 300 mm bis 500 mm vorgesehen. Die Kosten sind in den Gesamtkosten der Strassenbauarbeiten miteinberechnet, wonach sich die Gemeinde dekretsgemäss beteiligen muss.

- Stromversorgung

  EV Gebenstorf (EVG):

  Die EVG, vertreten durch die IBB Energie AG, beabsichtigt den Ausbau des kompletten Leitungsnetzes im Projektperimeter.

  AEW Energie AG:

  Die AEW Energie AG plant, den bereits verlegten Rohrblock in der Grubenstrasse mit dem im Rahmen des Projekts «Sanierung Landstrasse» verlegten Rohrblock zu verbinden.

- Gas

  Das Gaswerk hat auf Anfrage keinen Sanierungsbedarf im Perimeter gemeldet.

- Swisscom

  Die Swisscom plant nur kleinere Umbaumassnahmen an Schächten. Weitere Massnahmen sind nicht geplant.

- UPC

  Die UPC hat keinen Sanierungsbedarf im Perimeter gemeldet.

Kosten

An den Strassensanierungskosten des Kantons im Innerortsbereich muss sich die Gemeinde Gebenstorf dekretsgemäss beteiligen. Die Kostenaufteilung der Gemeinde richtet sich nach §§ 29 bis 33 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG). Die Beiträge betragen 35 % der massgeblichen Kosten.

Die Kosten der Werkleitungen und der Strassenbeleuchtung gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde Gebenstorf.

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung basieren auf dem Kostenvoranschlag des Projektverfassers der Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg und gliedern sich wie folgt:

Kredit	**Total**	**z.L. Kanton**	**z.L. Gemeinde**
Sanierung und Ausbau Strasse	Fr. 2'780'000	Fr. 1'800'000	Fr. 980'000
Beleuchtung	Fr. 170'000		Fr. 170'000
Abwasserbeseitigung	Fr. 40'000		Fr. 40'000
Wasserversorgung	Fr. 460'000		Fr. 460'000
Total	**Fr. 3'450'000**	**Fr. 1'800'000**	**Fr. 1'650'000**

Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das vorliegende Projekt beinhaltet überwiegend Massnahmen zum Werterhalt der Infrastrukturen, welche im Strassenbau durch moderate Massnahmen zur Behebung verkehrstechnischer Mängel und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr ergänzt werden. Beim Knoten Vogelsangstrasse / Grubenstrasse wird die Leistungsfähigkeit mit einem Mehrzweckstreifen kostengünstig gewährleistet.

Unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen und ökologischen Aspekte ist das vorliegende Projekt die wirtschaftlich günstigste Variante.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Vogelsangstrasse ist eine Kantonsstrasse, also eine Hauptverkehrsstrasse. Das bedeutet, dass der Kanton für den Erhalt, den Ausbau und den Unterhalt zuständig ist. Wichtig zu wissen ist auch, dass entlang der Vogelsangstrasse die kantonale Veloroute verläuft. Alles, was sich jedoch unter der Strasse befindet (wie z.B. die Werkleitungen), gehört der Gemeinde, d.h., dass die Gemeinde dafür verantwortlich ist. Es handelt sich somit um ein gemeinsames Projekt zwischen dem Kanton und der Gemeinde, wobei die Federführung beim Kanton liegt.

Grundlage für das vorliegende Strassenprojekt ist das Betriebskonzept, das im Jahr 2022 von den Büros Belloli Raum- und Verkehrsplanung sowie Ballmer + Partner erarbeitet wurde. Der Auslöser bzw. der Hauptgrund für dieses Projekt sind von Gemeindeseite die notwendigen und dringenden Anpassungen an der Kreuzung Vogelsang- / Grubenstrasse sowie die alten oder sogar sehr alten Werkleitungen. Für den Kanton ist es der

Strassenbelag, der in den Jahren 1981 und 1988 gebaut wurde und sich mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand befindet. Aus den folgenden Gründen ist das Projekt notwendig:

- **Verkehrsanbindung:** Engpässe und Unsicherheiten im Strassenverkehr, fehlende Gehwege und sichere Fussgängerüberquerungen sowie ein fehlender Radweg. Der Radverkehr gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung.
- **Infrastruktur:** Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1912 und ist mit 112 Jahren die älteste im Dorf. Häufige Wasserleitungsbrüche treten auf. Zudem ist die Stromversorgung nicht zukunftsfähig, besonders im Hinblick auf E-Mobilität und geplante Solaranlagen. Die Versorgungssicherheit ist dadurch nicht mehr gewährleistet.
- **Strassenbelag:** Der Belag weist Risse und Schäden auf und die Fundation entspricht nicht mehr den aktuellen Standards. Die durchschnittliche Lebensdauer des Strassenbelags beträgt 25 Jahre.

Der Projektperimeter umfasst die Strecke vom Gemeindehaus bis zur Vogelsangstrasse Nr. 17 (Länge: 480 m) und sieht nicht nur die Sanierung der bestehenden Infrastruktur vor, sondern auch wichtige Verbesserungen für die Sicherheit und Mobilität. Die geplanten Massnahmen umfassen:

- **Strassenbau:** Die Kreuzung Grubenstrasse entspricht nicht mehr den heutigen Richtlinien. Sie wird vergrössert, insbesondere für den Lastwagenverkehr. Zusätzlich wird eine Querungsinsel für Fussgänger geschaffen. Ein neuer Gehweg wird auf der Ostseite der Strasse gebaut.
- **Radweg:** Ein 1.5 m breiter Radstreifen wird auf beiden Seiten der Strasse eingerichtet. Aufgrund von Vorgaben der Verkehrssicherheit endet der Radweg Fahrtrichtung Turgi jedoch beim Ende des Sanierungsbereichs beim Grundstück der Felix Emmenegger AG. Im Betriebskonzept, das von Verkehrsplanern erarbeitet wurde, wurden mehrere Varianten geprüft. Eine Variante sah vor, den Radweg über den gesamten Sanierungsbereich zu bauen. Das hätte jedoch bedeutet, dass der Radweg im Kurvenbereich endet, was aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zulässig ist, da dies zu gefährlichen Situationen führen könnte. Ausserdem gibt es ab dem Ende des Sanierungsbereichs bis zur Kreuzung Vogelsang- / Limmatstrasse momentan keinen weiteren Radweg. Eine Weiterführung des Radwegs wurde somit aus Sicherheitsgründen verworfen.
- **Werkleitungen:** Die Trinkwasserleitung wird auf einer Länge von 410 m erneuert und im Durchmesser vergrössert (von 175 mm auf 250 mm). Auch die Kanalisation und die Strassenentwässerung werden saniert. Die Strassenentwässerung wird auf einer Länge von 260 m ersetzt und vergrössert. Für die Strassenbeleuchtung werden neue Rohre, Kabel und Fundamente installiert.

Die Kosten für den Strassenbau belaufen sich auf Fr. 2'780'000. Der Anteil der Gemeinde beträgt Fr. 980'000, was 35 % entspricht. Für die Beleuchtung fallen Fr. 170'000, für die Kanalisation Fr. 40'000 und für die Wasserleitungen Fr. 460'000 an. Die Kosten für die Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgunginfrastruktur werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert und belasten die Steuerkasse nicht.

Der Zeitplan sieht vor, dass die öffentliche Auflage im Frühling 2025 beginnt und die definitive Projektgenehmigung durch den Regierungsrat und der Abschluss des Landerwerbsverfahrens im Jahr 2026 erfolgen können. Der Baubeginn soll im Jahr 2027 stattfinden, so dass die Bauarbeiten im Jahr 2028 abgeschlossen werden können.

Das Projekt stellt einen wichtigen Schritt dar, um die Verkehrs- und die Versorgungssicherheit sowie die Lebensqualität in der Gemeinde langfristig zu verbessern.

Diskussion

[redacted] findet es schade, dass ab der Parzelle der Felix Emmenegger AG auf die Weiterführung des Radstreifens verzichtet wird. Der betroffene Strassenabschnitt bleibt dadurch gleich schmal wie heute und damit insbesondere für die Radfahrer auch gleich gefährlich. Die Chance muss seiner Meinung nach jetzt genutzt werden, um den Radstreifen im ganzen Projektperimeter zu erstellen und damit unter anderem auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Schulwegsicherheit zu leisten. Er kann dem Projekt aus diesem Grund nicht zustimmen.

[redacted] möchte wissen, ob es sich um einen abgegrenzten, erhöhten Veloweg handelt oder nur um einen markierten Radstreifen auf der Fahrbahn.

Gemeinderätin Giovanna Miceli bestätigt, dass es sich um einen auf der Fahrbahn markierten Radstreifen handelt.

[redacted] schliesst sich der Wortmeldung von Christoph Jauslin an. Die Vogelsangstrasse ist der Schulweg der Oberstufenschülerinnen und -schüler von Turgi nach Gebenstorf, aber auch von den Gebenstorfer Schülerinnen und Schüler, welche die Bezirksschule in Turgi besuchen. Sie möchte wissen, warum kein durchgängiger Radstreifen, unabhängig vom vorliegenden Sanierungsprojekt, auf der ganzen Länge der Vogelsangstrasse erstellt werden kann.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erklärt, dass sich der Projektperimeter einerseits nur bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17 erstreckt und andererseits der Radstreifen Fahrtrichtung Turgi aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits beim Grundstück der Felix Emmenegger AG endet. Der Projektperimeter wurde nicht ausgeweitet, weil im unteren Bereich der Vogelsangstrasse zu viele Punkte bezüglich der künftigen Entwicklung offen sind. Würde in diesem Bereich ein kombinierter Fuss- und Radweg gebaut, müsst dieser in den kommenden Jahren höchstwahrscheinlich wieder zurückgebaut werden.

Für [redacted] wäre dies nicht so schlimm, es handelt sich ihrer Meinung nach nur um ein bisschen Farbe.

Gemeinderätin Giovanna Miceli präzisiert, dass für die Realisierung eines durchgängigen Fuss- und Radweges zwingend eine Verbreitung der Strasse mit entsprechendem Landerwerb notwendig wäre.

[redacted] möchte wissen, ob die Strasse auf der ganzen Länge des Projektperimeters verbreitert wird oder ob der betroffene Strassenabschnitt ohne Radstreifen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angepasst werden muss.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erklärt, dass es sich beim Projekt einerseits um eine Sanierung und andererseits um einen Ausbau handelt. Der Ausbau des Strassenabschnitts endet jedoch bei der Parzelle der Felix Emmenegger AG. Im unteren Projektperimeter handelt es sich hingegen aufgrund der noch ungewissen Bauentwicklung nur um eine Strassensanierung.

[redacted] hat eine Frage zur Erneuerung der Trinkwasserleitung, welche nicht im ganzen Projektperimeter vorgesehen ist. Der Ersatz endet ausgerechnet vor ihrer Liegenschaft, welche immer von Wasserleitungsbrüchen betroffen ist.

Dominic Suter, Leiter Bau und Planung, zeigt aufgrund der Präsentation den Projektperimeter für den Ersatz der Trinkwasserleitung auf. Aufgrund der bekannten Wasserleitungsbrüche wurde der betroffene Abschnitt der Wasserleitung bei der Liegenschaft von [redacted] bereits im Rahmen des Projektes Sanierung

Landstrasse ersetzt. Das ist der Grund, weshalb der Abschnitt nicht Bestandteil des vorliegenden Projektes ist. Bezüglich der diskutierten Verlängerung des Radstreifens hält **Dominic Suter, Leiter Bau und Planung,** fest, dass der Radstreifen über die SBB-Überführung führt. Da die Brücke zu schmal ist, müsste diese verbreitert werden, was nicht so einfach möglich ist. Ausserdem ist von einer Verlängerung die Kreuzung zur Kiesgrube betroffen. Mittelfristig soll die Kiesgrube aufgegeben und die Kreuzung neugestaltet werden. Aus diesem Grund macht es im heutigen Zeitpunkt keinen Sinn, diesen Strassenabschnitt auszubauen.

Laut [redacted] würde eine Verlängerung des Radweges drei Parzellen tangieren. Für ihn erscheint es problemlos an dieser Stelle ein Trottoir mit Radweg zu realisieren. Es bedarf allerdings eines Landerwerbs von den drei betroffenen Parzelleneigentümern. Der betroffene Strassenabschnitt wird zwar saniert, aber nicht ausgebaut. Er möchte vom Kreisingenieur dafür die entsprechende Begründung erfahren. Weiter möchte er wissen, weshalb nur ein auf der Fahrbahn markierter Radweg erstellt wird, statt einer gemischten, erhöhten Fläche für den Langsamverkehr (Fussgänger und Radfahrer), welche die Verkehrssicherheit massiv verbessern würde.

Viele Gründe für den Verzicht eines durchgängigen Ausbaus der Vogelsangstrasse wurden laut **Martin Utiger, Kreisingenieur,** bereits genannt. Der Projektperimeter, welcher nicht ausgebaut wird, ist unter anderem von den Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Raum Baden (GVK), insbesondere in Bezug auf die Velovorzugsroute, betroffen. Die Massnahmen des GVK sind zurzeit noch nicht definitiv festgelegt, sollen aber bis ins Jahr 2040 umgesetzt werden. Auslöser für das Projekt sind der schlechte Zustand der Werkleitungen und des Strassenbelags sowie die Erschliessung der Grubenstrasse, welche unbefriedigend und nicht sicher ist. Aufgrund des desolaten Strassenzustands im Kurvenbereich wurde entschieden, den Projektperimeter auszuweiten, aber im Kurvenbereich nur eine Belagssanierung vorzunehmen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Vogelsangstrasse sieht auf lange Sicht einen durchgängigen Radstreifen und ein Trottoir vor. Beim vorliegenden Projekt reiht sich der Velofahrer Fahrtrichtung Turgi aus Gründen der Sicherheit vor dem Kurvenbereich wieder in den Mischverkehr ein. Aufgrund der vielen planerischen Unsicherheiten macht es zudem keinen Sinn, den Perimeter für den Strassenausbau zu erweitern. So würden unter Umständen Bauten erstellt, welche in ein paar Jahren wieder zurückgebaut werden müssten. Im Übrigen geben die geltenden Verkehrsnormen die Betriebsform einer Strasse vor, d.h. ob ein kombinierter Rad-/Gehweg oder ein abgetrennter Radweg realisiert wird.

[redacted] versteht die Argumentation von Seiten des Kantons und der Gemeinde nicht. Es kann nicht sein, dass Massnahmen im unteren Projektperimeter erst mit dem Umsetzungsziel bis ins Jahr 2040 angegangen werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind heute schon Massnahmen angezeigt und nicht erst in 20 Jahren.

Martin Utiger, Kreisingenieur, präzisiert, dass es sich beim Zeithorizont von 2040 um die Umsetzung der 60 Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Raum Baden und Umgebung handelt. Der Zeithorizont des Kantons für Anpassungen beim betroffenen Strassenabschnitt beträgt 10 Jahre.

[redacted] möchte wissen, ob der Radstreifen einfach aufhört und wie der Automobilist bemerkt, dass der Verkehr auf einer gemeinsamen Spur weitergeführt wird. Seine Erfahrung als Radfahrer haben ihm gezeigt, dass der Automobilist wenig Rücksicht auf den Langsamverkehr nimmt und diesem kaum Raum gibt.

Gemeinderätin Giovanna Miceli entgegnet, dass aus diesem Grund der Radstreifen noch vor dem Kurvenbereich in den Mischverkehr zurückgeführt wird. Im Kurvenbereich wäre dies zu gefährlich.

Für [redacted] ist die Situation, dass der Velofahrer vom eigenen Bereich in den Mischverkehr wechseln muss, unbefriedigend. Im Kurvenbereich wird es eng und der Velofahrer muss sich vor dem Autofahrer einreihen.

Gemeinderätin Giovanna Miceli erklärt, dass es heute im ganzen Projektperimeter keinen Radstreifen gibt und es auch an anderen Orten ebenfalls Situationen gibt, wo ein Radstreifen endet und in den Mischverkehr überführt wird.

[redacted] möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Automobilisten auf die Rückführung des Velofahrers in den Mischverkehr mittels einer Signalisierung aufmerksam zu machen.

Martin Utiger, Kreisingenieur, bestätigt, dass dies vorgesehen ist. Der Bereich, wo ein Radstreifen endet, wird in der Regel rot eingefärbt, so dass die Aufmerksamkeit des Automobilisten auf den Radfahrer gelenkt wird. Im Kurvenbereich geht es zudem abwärts. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Radfahrer in etwa die gleiche Geschwindigkeit wie der Automobilist erreicht.

[redacted] hat aus dem Plenum gute und interessante Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gehört. Er ist darum der Meinung, dass das Geschäft zurückgewiesen werden soll, mit dem Auftrag das Projekt bezüglich den Themen Radstreifen / Langsamverkehr zu überarbeiten. In diesem Sinne stellt er einen **Rückweisungsantrag.**

[redacted] teilt die Ansicht, dass die Lösung für den Langsamverkehr unbefriedigend ist, hält jedoch fest, dass im Projektperimeter marode Wasserleitungen vorhanden sind. Er möchte wissen, was die Folgen einer Ablehnung oder Rückweisung des Kreditantrages sind. Unter Umständen könnte es für die Gemeinde teurer werden, wenn ständig Wasserleitungsbrüche repariert werden müssen.

Sollte der Kreditantrag zurückgewiesen werden, wird sich das Projekt laut **Gemeinderätin Giovanna Miceli** um mindestens 1 bis 2 Jahre verzögern. In dieser Zeit wird es realistischerweise zu weiteren Brüchen der 112 Jahre alten Wasserleitung kommen. Kommt es immer wieder zu punktuellen Strassenaufbrüchen, könnte die Gemeinde im schlimmsten Fall dazu verpflichtet werden, die Kosten für die Belagssanierung vollumfänglich zu tragen. Zu vergleichbaren Fällen ist es in anderen Gemeinden schon gekommen.

Rückweisungsantrag

Die Gemeindeversammlung lehnt in offener Abstimmung den Rückweisungsantrag von [redacted] mit 28 Ja-Stimmen und 63 Nein-Stimmen ab.

Beschluss

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit 76 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen einen Kredit über Fr. 1'650'000 zuzüglich allfälliger Bauteuerung für die Sanierung und den Ausbau der Vogelsangstrasse (Etappe Gemeindehaus bis zur Liegenschaft Vogelsangstrasse Nr. 17) inkl. Werkleitungen.

***

Traktandum 3

Kreditantrag von Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 ist seit 2005 im Einsatz und soll 2025 nach 20 Jahren ersetzt werden. Trotz regelmässiger Wartung nahmen in den letzten Jahren unerwartete Defekte und Reparaturen zu, was zu höheren Ausfallzeiten und steigenden Kosten führt. Besonders kritisch ist der Einsatz im Winterdienst, da das Fahrzeug hier das Hauptfahrzeug darstellt und bei einem Ausfall die Gemeinde Gebenstorf nicht vollständig bedient werden kann. Es ist geplant, das Fahrzeug durch ein baugleiches oder ähnliches Modell zu ersetzen, um Umbaukosten zu vermeiden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 235'000.

Ausgangslage

Das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 ist seit 2005 im Einsatz und wird voraussichtlich bis zu seinem geplanten Ersatz im Jahr 2025 insgesamt zwanzig Jahre im Einsatz sein.

Trotz regelmässiger Wartung und Servicearbeiten war in den letzten drei Jahren eine Zunahme an Reparaturen erforderlich. Der Austausch von Verschleissteilen ist nach einer derart langen Betriebsdauer üblich. Durch rechtzeitige Erneuerung dieser Teile konnten Ausfälle grösstenteils vermieden werden. Inzwischen treten jedoch vermehrt unvorhersehbare Defekte auf, die auf die Abnutzung und Belastung des zwanzigjährigen Betriebs zurückzuführen sind.

Die unerwarteten Reparaturen führen zunehmend zu Ausfällen im Betrieb. Gleichzeitig steigen die Reparaturkosten tendenziell an. Einzelne Arbeitseinsätze können übergangsweise mit anderen Fahrzeugen des Bauamtes durchgeführt werden. Keine Überbrückungsmöglichkeit besteht für anstehende Winterdiensteinsätze.

Im Winterdienst stellt das Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 das Hauptfahrzeug dar. Bei einem unerwarteten Ausfall während erforderlicher Winterdiensteinsätze würde in weiten Teilen der Gemeinde Gebenstorf kein Winterdienst stattfinden, insbesondere könnten keine Salzstreuungen durchgeführt werden. Die Sicherheit des Busverkehrs auf der Kinziggrabenstrasse ist unter diesen Umständen nicht mehr gewährleistet. Die Schneeräumung könnte nur mit erheblichen Verzögerungen nachgeholt werden. Es ist kurzfristig kaum realisierbar, ein Ersatzfahrzeug für den Winterdienst bereitzustellen. Das Hauptproblem liegt hierbei nicht in der Anzahl der Winterdiensteinsätze, sondern vielmehr in der Unmöglichkeit, kurzfristig auf einen Fahrzeugausfall zu reagieren.

Bild: Heutiges Kommunalfahrzeug

Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug

Derzeit ist geplant, ausschliesslich das Fahrzeug zu ersetzen. Aufgrund des guten Zustands der vorhandenen Anbaugeräte, wie Salzstreuer, Schneepflug und Heckkran, muss lediglich das Trägerfahrzeug ausgetauscht werden. Um hohe Umbau- und Anpassungskosten zu vermeiden, sollte das neue Fahrzeug entweder baugleich oder ein Nachfolgemodell des aktuell im Einsatz befindlichen Kommunalfahrzeugs sein.

Anforderungsprofil neues Fahrzeug

Für die Evaluierung liegt eine Aufstellung der Haupteinsatzbereiche sowie ein detailliertes Anforderungsprofil vor. Vom neuen Fahrzeug wird erwartet, dass es eine hochwertige Grundausstattung, ausgezeichnete Qualität und eine perfekte Eignung für die gestellten Anforderungen bietet. Zudem ist ein guter Kundendienst von grosser Bedeutung. Das derzeit im Einsatz befindliche Fahrzeug soll vom Lieferanten des neuen Fahrzeugs zu einem marktgerechten Preis zurückgenommen werden.

Kosten

Zur besseren Kostenplanung wurde für die Ersatzbeschaffung eine Richtofferte eingeholt. Die Bruttoinvestition wird auf Fr. 235'000 geschätzt.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentation können die Erläuterungen von **Vizeammann Urs Bätschmann** sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das Hauptfahrzeug für den Winterdienst ist in die Jahre gekommen. Nach 20 Jahren im Dienst kommt es immer wieder zu überraschenden Ausfällen. Nur ein Teil der Arbeiten können jedoch mit anderen Fahrzeugen kompensiert werden. Winterdiensteinsätze können allerdings nur mit dem Kommunalfahrzeug geleistet werden. Sollte es im Winter zu einem unerwarteten Ausfall kommen, so könnte in einem Grossteil der Gemeinde Gebenstorf kein Winterdienst geleistet werden. Auch der Busverkehr an der Kinziggrabenstrasse wäre davon tangiert. Es ist vorgesehen, nur das Fahrzeug zu ersetzen, denn viele Anbauteile wie der Schneepflug, der Salzstreuer oder der Heckkran sind noch intakt. Das neue Kommunalfahrzeug soll darum baugleich sein, damit die bereits vorhandenen Zusatzkomponenten montiert werden können. Für die Ersatzanschaffung wurde ein Anforderungsprofil erstellt. Besonderen Wert wird auf eine gute Grundausstattung gelegt. Auch ein top Kundendienst ist wichtig und schliesslich soll das alte Fahrzeug zu einem marktgerechten Preis zurückgenommen werden. Gemäss der eingeholten Richtofferte ist mit Bruttoinvestitionskosten im Betrag von Fr. 235'000 zu rechnen. Nach der Kreditgenehmigung werden 2 bis 3 Lieferanten zur Offerteinreichung eingeladen.

Diskussion

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme einen Kredit über Fr. 235'000 für die Ersatzanschaffung eines Kommunalfahrzeugs.

***

Traktandum 4

Budget 2025

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet das Budget 2025 mit einer schwarzen Null. Das prognostizierte operative Ergebnis kann mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve ausgeglichen werden. Der Unterhalt der Infrastrukturen (Strassen, Gebäude etc.) wurde auf ein Minimum reduziert. Kostentreiber sind leider die nicht beeinflussbaren Kosten. Der Gemeinderat rechnet damit, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung, die Sonderschulungen und Fremdplatzierungen in Heimen weiterhin ansteigen werden. Ebenfalls ist die Gemeinde mit Kostensteigerungen im Bereich der Schule konfrontiert, damit das Bildungssystem weiterhin auf gutem Niveau betrieben werden kann.

Der Finanzplan der nächsten 5 Jahre zeigt auf, dass die Gemeinde auf dem richtigen Weg ist und dass sich die kommenden Rechnungsergebnisse aufgrund der heutigen Sachlage positiv entwickeln werden.

Das Haushaltgleichgewicht kann über die gesamte Planungsperiode eingehalten werden. Der Gemeinderat und die Finanzkommission befürworten das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton / Gemeinden darf Gebenstorf im Jahr 2025 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 316'000 rechnen.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde ist geprägt durch die Restzahlung für die Sanierung der Landstrasse K117 sowie für die Sanierung der Oberriedenstrasse. Das Investitionsvolumen im steuerfinanzierten Bereich beläuft sich auf rund Fr. 1.3 Mio. und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das operative Ergebnis 2025 beläuft sich mutmasslich auf minus Fr. 723'500. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann das Ergebnis neutralisiert werden. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve reduziert sich jährlich und ist im Jahr 2027 vollständig abgeschlossen.

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2025 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr.	20'732'800
Betrieblicher Ertrag	Fr.	19'585'950
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr	- 1'146'850
Finanzaufwand	Fr.	375'000
Finanzertrag	Fr.	798'350
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	423'350
Operatives Ergebnis	**Fr.**	**- 723'500**
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr.	723'500
Gesamtergebnis / Ertragsüberschuss	**Fr.**	**0**

Die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung Zusammenzug inkl. Spezialfinanzierung	**Budget 2025**		**Budget 2024**		**Rechnung 2023**	
Total Aufwand / Ertrag	**24'213'150**	**24'213'150**	**24'051'610**	**24'051'610**	**26'097'902.28**	**26'097'902.28**
0 Allgemeine Verwaltung ***Nettoaufwand***	3'104'850	553'000 ***2'551'850***	3'073'070	507'250 ***2'565'820***	2'992'453.61	621'459.70 ***2'370'993.91***
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit ***Nettoaufwand***	1'479'400	392'300 ***1'087'100***	1'498'250	382'650 ***1'115'600***	1'792'946.60	590'252.75 ***1'202'693.85***
2 Bildung ***Nettoaufwand***	8'283'700	601'500 ***7'682'200***	7'967'920	646'550 ***7'321'370***	7'812'536.86	759'554.16 ***7'052'982.70***
3 Kultur, Sport und Freizeit ***Nettoaufwand***	369'750	18'700 ***351'050***	533'150	15'700 ***517'450***	441'914.07	17'017.04 ***424'897.03***
4 Gesundheit ***Nettoaufwand***	1'488'650	0 ***1'488'650***	1'429'850	0 ***1'429'850***	1'447'934.30	 ***1'447'934.30***
5 Soziale Sicherheit ***Nettoaufwand***	3'749'300	696'100 ***3'053'200***	3'656'200	737'500 ***2'918'700***	3'619'118.33	680'148.01 ***2'938'970.32***
6 Verkehr ***Nettoaufwand***	1'186'100	31'600 ***1'154'500***	1'175'150	10'200 ***1'164'950***	1'255'590.14	64'010.00 ***1'191'580.14***
7 Umweltschutz und Raumordnung ***Nettoaufwand***	2'815'150	2'468'650 ***346'500***	2'734'950	2'430'150 ***304'800***	2'874'965.71	2'340'982.46 ***533'983.25***
8 Volkswirtschaft ***Nettoertrag / Nettoaufwand***	662'350 ***16'500***	678'850	696'150 ***-8'590***	687'560	546'656.39 ***104'640.02***	651'296.41
9 Finanzen und Steuern ***Nettoertrag***	1'073'900 ***17'698'550***	18'772'450	1'286'920 ***17'347'130***	18'634'050	3'313'786.27 ***17'059'395.48***	20'373'181.75

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ist gegenüber dem Budget 2024 praktisch unverändert (- 14'000). Durch die Neubesetzung von Stellen sowie Pensenänderungen gibt es innerhalb dieser Kosteneinheit Verschiebungen, welche insgesamt kostenneutral sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2025 Fr. 328'800 (Vorjahr 357'000). Der Beitrag an die Feuerwehr Baden beträgt Fr. 43.20 pro Einwohner. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2025 ca. Fr. 19'300 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

2 Bildung

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet und beträgt für das Jahr 2025 total 2.76 Mio. Franken. Die Schulgelder für die Bezirksschule betragen Fr. 6'480 pro Schüler bzw. total Fr. 453'600 für 70 Gebenstorfer Bezirksschüler. Die Schulgelder an die Berufsschulen betragen rund Fr. 215'000. Für die Analyse der künftigen Schülerzahlen und dem dadurch benötigten Schulraumbedarf sind externe Projektkosten von Fr. 15'000 budgetiert. Die Fremdplatzierung von Schülern in externen Sonderschulungen nimmt stetig zu. Für das Jahr 2025 rechnet der Gemeinderat mit Mehrkosten von rund Fr. 30'000. Seit der Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule haben sich die Anforderungen erheblich

erhöht. Aus diesem Grund soll das Pensum der Schulsozialarbeit von 120 % auf 160 % angepasst werden, was Mehrkosten von rund 49'000 Franken verursacht.

3 Kultur

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit ein attraktives Kulturangebot angeboten werden kann.

4 Gesundheit

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2025 mit Fr. 900'000 veranschlagt. Die Kosten basieren auf Normkosten sowie der Anzahl pflegbedürftigen Personen, welche aufgrund des benötigten Pflegebedarfs in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 497'200 veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit

Die Sozialhilfekosten sind leicht rückläufig. Eine grosse Unsicherheit bleiben die Kosten für den Schutzstatus «S» der Personen aus der Ukraine. Je nach Entwicklung der Kriegshandlungen verbleiben diese Personen für längere Zeit in der Schweiz. Die Vorhersage für 2025 gestaltet sich weiterhin als schwierig. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'535'400, dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 265.20, Tendenz steigend. Die mutmasslichen Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2025 werden hierfür Fr. 220'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 55'200.

6 Verkehr

Nach Abschluss der Sanierung der Landstrasse K117 erhöhen sich die kalkulatorischen Abschreibungen um ca. Fr. 68'000 und betragen für das Jahr 2025 mutmasslich Fr. 161'000. Die Strassen müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben über die Zeitdauer von 40 Jahren abgeschrieben werden. Für die Instandstellung von Belagsflicken wird ein Rahmenkredit von Fr. 75'000 im Budget eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird durch die IBB Brugg im Auftragsverhältnis geführt. Für das Jahr 2025 ist die Auswechslung einer weiteren Tranche von Wasserzählern geplant. Die neuen Zähler können per Funk ausgelesen werden. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 94'000). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2025 beträgt Fr. 297'250. Das Vermögen der Wasserversorgung ist aufgebraucht. Der Finanzplan der Wasserversorgung wird überarbeitet und eine Anpassung des Wasserpreises ist für die Gemeindeversammlung vom Sommer 2025 in Planung.

Wasserversorgung		**Budget 2025**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	721'900
Betrieblicher Ertrag	Fr.	1'019'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	297'650
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 450
Operatives Ergebnis	Fr.	297'200
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0
Gesamtergebnis	Fr.	297'200

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 52'200. Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 421'200) des Abwasserverbandes. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 60'000 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 220'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 580'500 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 400'000 reduzieren.

Abwasserbeseitigung		**Budget 2025**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	934'600
Betrieblicher Ertrag	Fr.	880'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 53'700
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'500
Operatives Ergebnis	Fr.	- 52'200
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0
Gesamtergebnis	Fr.	- 52'200

Abfallbeseitigung

Die Abfallbewirtschaftung budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 87'800. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31. Dezember 2025 voraussichtlich Fr. 754'600.

Abfallbeseitigung		**Budget 2025**
Betrieblicher Aufwand	Fr.	425'700
Betrieblicher Ertrag	Fr.	512'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	87'100
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	700
Operatives Ergebnis	Fr.	87'800
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0
Gesamtergebnis	Fr.	87'800

Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung (Gestaltungsplan Geelig Mitte, Erschliessungsplan Geelig etc.) sind Planungskosten von total Fr. 140'000 budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 178'550 (Vorjahr Fr. 193'360). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten jeweils dem Bauamt aushelfen und somit kann die Forstrechnung entsprechend entlastet werden. Förster Kurt Vogt geht im Sommer 2025 in Pension. Die Nachfolgeregelung wird derzeit an die Hand genommen.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2025 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

9 Finanzen und Steuern

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern		**Budget 2025**		**Budget 2024**
Total	**Fr.**	**16'386'500**	**Fr.**	**16'150'000**
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	Fr.	12'600'000	Fr.	12'350'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	Fr.	655'000	Fr.	640'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	Fr.	1'170'000	Fr.	1'150'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	Fr.	61'500	Fr.	60'000
Quellensteuern	Fr.	350'000	Fr.	450'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	Fr.	900'000	Fr.	900'000
Nachsteuern und Bussen	Fr.	100'000	Fr.	100'000
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	400'000	Fr.	350'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	150'000	Fr.	150'000

Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit einer Steigerung von ca. 2 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2023 gerechnet.

Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen.

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 3'040'000 wird derzeit mit 2.5 % verzinst.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2025 wird uns ein Betrag von Fr. 316'000 zugesichert.

Investitionsrechnung 2025

Strassen

Die Sanierung der Oberriedenstrasse Ost kann im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Anschliessend wird mit den Arbeiten für den Abschnitt Oberriedenstrasse West begonnen.

Strassenprojekte belasten ebenfalls die Rechnungen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung.

Fahrzeuge

Das Kommunalfahrzeug des Bauamtes (Meili) hat mit 20 Jahren ausgedient und muss ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich mutmasslich auf ca. Fr. 235'000.

Investitionsplan 2025 – 2029

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2025 bis 2029 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte:

Bewilligte Projekte in Ausführung	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Erneuerung Kantonsstrasse K117	200				
Sanierung Oberriedenstrasse Ost	400				
Sanierung Oberriedenstrasse West	165	300	300		
Erschliessung Steinacher	293				
Ersatz Spinnereibrücke (1/2-Anteil Windisch)	25	500	765		
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierung Vogelsangstrasse	30	100	500	500	
Neuerschliessung Grubenstrasse Teil 2			800	800	
Projektierung und Realisierung Brühl 3.2		100	400	6'000	5'500
Projektierung Brühl 1				500	
Sanierung Brühl 2			850		
Sanierung Gemeindesaal			1'200		
Ersatzbeschaffung Bauamtsfahrzeug	235				
Total Investitionen	1'348	1'000	4'815	7'800	5'500
Verschiedenes					
Rückzahlungen Darlehen EVG AG			- 1'000	- 1'000	
Total	0	0	- 1'000	- 1'000	0
Desinvestitionen					
Parzelle Steinacher, Vogelsang	- 620				
Total Desinvestitionen	- 620	0	0	0	0
Total Netto	**728**	**1'000**	**3'815**	**6'800**	**5'500**

Finanzplanung 2025 - 2029

Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die geplanten Investitionen für die Zeitspanne bis 2029 und ist eine aktuelle Bestandesaufnahme. Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2025 – 2029. Mit der Zunahme der Bevölkerung im BAG-Areal sowie im Gebiet Geelig wird mit einem Zuwachs des Steuersubstrates gerechnet.

Jahre	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Bevölkerungszahl	**6'000**	**6'030**	**6'200**	**6'300**	**6'370**
Steuerfuss	**105 %**	**105 %**	**105 %**	**105 %**	**105 %**
Betrieblicher Aufwand	20'734	21'245	21'397	21'669	21'959
Betrieblicher Ertrag	19'586	19'956	20‘677	21‘323	21'863
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 1'148**	**- 1'289**	**- 720**	**- 346**	**- 96**
Finanzaufwand	375	375	449	494	548
Finanzertrag	798	799	801	803	800
Ergebnis aus Finanzierung	**423**	**424**	**352**	**309**	**252**
Operatives Ergebnis	**- 725**	**- 865**	**- 368**	**- 37**	**156**
Entnahme aus Aufwertungsreserve	- 723	- 679	-580	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	**- 723**	**- 679**	**-580**	**0**	**0**
Gesamtergebnis	**0**	**- 186**	**212**	**- 37**	**156**

Entwicklung der Verschuldung 2025 – 2029

Das aktuelle Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird kontinuierlich abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch während der ganzen Planperiode unbedenklich und ist zudem im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde. Infolge Fremdfinanzierung der anstehenden Investitionen werden die Bankschulden zunehmen. Gemeinderat und Finanzkommission sind der Meinung, dass die Verschuldung mit angemessenen Desinvestitionen reduziert werden muss.

Fazit

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten der Gemeinde Gebenstorf. Der Gemeinderat ist bestrebt, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe positioniert ist.

Zusammenfassung und Empfehlung

In Anlehnung an die Präsentationen stellt **Gemeinderat Patrick Senn** das Gemeindebudget 2025 zusammengefasst wie folgt vor:

Anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2023 wurde der Steuerfuss auf das Jahr 2024 von 108 % auf 105 % reduziert. Dies führte dazu, dass das aktuelle Budget an mehreren Stellen straffer gefasst werden musste. Dank

einer intensiven Zusammenarbeit mit allen Abteilungen konnte dennoch ein ausgeglichenes Budget erreicht werden.

Der betriebliche Aufwand im kommenden Jahr wird sich voraussichtlich auf Fr. 20.732 Mio. belaufen. Dem gegenüber steht ein Ertrag von Fr. 19.585 Mio. Dies ergibt zuzüglich des Ergebnisses aus der Finanzierung ein operatives Ergebnis von Fr. - 723'500, das durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve ausgeglichen werden kann.

Der Gemeinderat legt den Fokus auf kontrollierte und nachhaltige Ausgaben. Nichtsdestotrotz kann der Gemeinderat nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtkosten aktiv beeinflussen – dieser liegt bei unter 15 %. Der Grossteil wird durch gesetzliche Grundlagen und Vorgaben bestimmt.

Der Aufwand im Bereich der «Allgemeinen Verwaltung» bleibt gegenüber dem Jahr 2024 praktisch unverändert. Bei der «Bildung» nimmt die Platzierung von Schülerinnen und Schülern in externen Sonderschulen zu. Auch steigen im kommenden Jahr die Lehrerbesoldungen weiter an. Aufgrund von erhöhten Anforderungen soll das Pensum für die Schulsozialarbeit von 120 % auf neu 160 % erhöht werden, was Mehrkosten von Fr. 49'000 verursacht. Durch die tieferen Elternbeiträge für die Tagesstrukturen steigen die Subventionen der Gemeinde um Fr. 87'000 an. Schliesslich erhöhen sich auch die Abschreibungen nach Abschluss der Sanierung der Landstrasse und Fertigstellung des Kindergartens Zentrum um Fr. 63'000 resp. Fr. 80'000. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungs- und Sozialausgleich berechnet. Für das Jahr 2025 beträgt er Fr. 316'000 und liegt damit um Fr. 77'000 niedriger als im Vorjahr.

Die Investitionen 2025 sind moderat und belaufen sich auf Fr. 1.3 Mio. Hauptprojekte sind Restzahlungen an die Sanierung der Landstrasse, die Sanierung der Oberriedenstrasse und die Erschliessung des Gebiets Steinacher. Der Grossteil der Kosten wird aus Eigenmitteln finanziert. In den kommenden zwei Jahren bleibt das Investitionsvolumen mit 1.3 bzw. 1.0 Mio. Franken gering, was eine Erholung des Finanzhaushalts ermöglicht, bevor das Investitionsvolumen wieder ansteigt.

Die Finanzplanung bietet eine Übersicht über geplanten Investitionen in den nächsten 5 Jahren. Es ist eine rollende Planung und wird regelmässig aktualisiert. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen wird mit einem Wachstum des Steuersubstrats gerechnet, was das operative Ergebnis langfristig positiv beeinflussen wird. Das aktuelle Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird hingegen kontinuierlich abgebaut. Die Nettoschuld wird während der Planperiode zwar ansteigen, bleibt jedoch unproblematisch. Weil anstehende Investitionen fremdfinanziert werden müssen, werden die Bankschulden zunehmen. Unter Umständen soll die Verschuldung durch angemessene und gezielte Desinvestitionen reduziert werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass einerseits das Haushaltsgleichgewicht mittelfristig eingehalten werden kann und andererseits notwendige Investitionen nachhaltig umgesetzt werden, damit Gebenstorf auch weiterhin als attraktiver Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe bleibt.

Diskussion

[redacted] möchte wissen, welche Desinvestitionen der Gemeinderat plant.

Gemeinderat Patrick Senn erklärt, dass zurzeit keine konkreten Desinvestitionen vorgesehen sind. Zukünftig kann die Gemeinde Gebenstorf aber nicht mehr alle anstehenden Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

[redacted] möchte wissen, was der Gemeinderat unter dem Begriff Desinvestitionen versteht. Desinvestitionen sind für ihn Landverkäufe. Er möchte vom Gemeinderat darum wissen, welche Landverkäufe konkret angedacht sind.

Gemeinderat Patrick Senn erwidert nochmals, dass keine konkreten Landverkäufe geplant sind. Eine Desinvestition wurde mit dem Landverkauf im Gebiet Steinacher, welcher von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, bereits bewilligt. Zur Finanzierung von anstehenden grösseren Investitionen, schliesst der Gemeinderat die Prüfung von allfälligen Landverkäufen aber nicht per se aus.

[redacted] hat den Finanzplan studiert und ihm ist aufgefallen, dass keine Position für Strassensanierungen ausserhalb Baugebiet enthalten ist. Viele Strassen ausserhalb Baugebiet befinden sich in einem desolaten Zustand und haben Sanierungsbedarf. Weiter knüpft [redacted] an das Votum seines Vorredners an und hält fest, dass die Gemeinde Gebenstorf gar nicht mehr über so viele Landreserven verfügt, welche veräussert werden können. Aufgrund der anstehenden Investitionen ist [redacted] der Meinung, dass im Hinblick auf kommende Jahre eine Steuerfusserhöhung durch den Gemeinderat geprüft werden sollte.

Gemeindeammann Fabian Keller ruft in Erinnerung, dass es sich beim aktuellen Traktandum um die Genehmigung des Budgets 2025 handelt. Im Budget 2025 sind keine Landverkäufe enthalten und somit sind Desinvestitionen nicht Gegenstand des Traktandums.

Prüfungsbericht Finanzkommission

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verliest der **Präsident der Finanzkommission, Markus Häusermann,** die Stellungnahme zum Budget, welche wie folgt lautet:

Die Finanzkommission schlägt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 % zur Annahme vor.

Beschluss

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme das Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 105 %.

***

Traktandum 5

Kreditabrechnungen

Vorlage

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Folgende von der Gemeindeversammlung bewilligten Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Die Abrechnungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Prüfungsbericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse

Beschluss GV 10. Juni 2021

Bruttoanlagekosten		**Fr.**	**212'639.00**
Verpflichtungskredit		**Fr.**	**287'000.00**
Kreditunterschreitung	**- 25.9 %**	**Fr.**	**- 74'361.00**

Die Baukosten konnten aufgrund von Projektoptimierungen sowie kostengünstigen Vergaben unterschritten werden. Ebenfalls führten eine gute Planung sowie eine effiziente Ausführung zu geringeren Honorarkosten.

b) Verbreiterung der Grubenstrasse

Beschluss GV 15. Juni 2023

Bruttoanlagekosten		**Fr.**	**475'964.45**
Verpflichtungskredit		**Fr.**	**575'000.00**
Kreditunterschreitung	**- 12.6 %**	**Fr.**	**- 99'035.55**

Aufgrund der Synergien mit der benachbarten Baustelle der Felix Emmenegger AG konnten die Bauarbeiten günstiger als ursprünglich kalkuliert ausgeführt werden. Zudem wurden die eingeplanten Reserven in Höhe von 10 % der Bausumme nicht benötigt.

c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis

Beschluss GV 9. Juni 2022

Bruttoanlagekosten		**Fr.**	**324'930.15**
Verpflichtungskredit		**Fr.**	**338'000.00**
Kreditunterschreitung	**- 3.9 %**	**Fr.**	**- 13'069.85**

Die Umbauarbeiten konnten aufgrund kostengünstigen Vergaben preiswert ausgeführt werden und es traten keine unvorhergesehenen Arbeiten auf.

d) Umbau Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis

Beschluss GV 9. Juni 2022

Bruttoanlagekosten		**Fr.**	**799'652.95**
Verpflichtungskredit		**Fr.**	**830'000.00**
Kreditunterschreitung	**- 3.7 %**	**Fr.**	**- 30'347.05**

Die Umbauarbeiten konnten aufgrund kostengünstigen Vergaben preiswert ausgeführt werden. Obwohl es bei den Elektro-, Gipser- und Metallbauarbeiten zu unvorhergesehene Zusatzarbeiten kam, konnte der Kredit unterschritten werden, weil die vorgesehenen Reserven nicht ausgeschöpft wurden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Prüfungsbericht Finanzkommission

Markus Häusermann, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission folgende Kreditabrechnungen geprüft hat:

a) Kredit über Fr. 287'000 vom 10. Juni 2021 für die Verlegung der Bushaltestelle «Alte Post» an der Kinziggrabenstrasse

b) Kredit über Fr. 575'000 vom 15. Juni 2023 für den Ausbau der Grubenstrasse

c) Kredit über Fr. 338'000 vom 9. Juni 2022 für den Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis

d) Kredit über Fr. 830'000 vom 9. Juni 2022 für die Umnutzung der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum

Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen wurden buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Details können dem Prüfbericht der Finanzkommission und den Kreditabrechnungen entnommen werden.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.

Beschluss (Abstimmung durch Finanzkommissonspräsident Markus Häuermann)

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen folgenden die Kreditabrechnung:

a) Verlegung der Bushaltestelle an der Kinziggrabenstrasse

b) Verbreiterung der Grubenstrasse

c) Umbau der Pflegewohngruppe Cherne 2 in eine Arztpraxis

d) Umnutzung der Arztpraxis Cherne 1 in Wohnraum

***

Traktandum 6

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Verschiedenes

Informationen zur Schule Gebenstorf

Gemeinderat Patrick Senn erklärt, dass seit dem 1. Januar 2022 die Gemeinderäte und Schulleitungen die Verantwortung für die Führung der Aargauer Volksschule tragen. Mit diesem Wechsel wurde die Schulpflege Ende 2021 abgeschafft.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, die Schulführungsstrukturen in Gebenstorf stetig zu prüfen. Anlass für eine erneute Prüfung waren die Ergebnisse der externen Schulevaluation, der Wachstum der Gemeinde sowie verschiedene Herausforderungen und offene Fragen, die den Verantwortlichen im Bereich Schulführung begegnet sind. Das Ziel des Gemeinderates ist klar: Er möchte eine Schulführung schaffen, die effizient und effektiv arbeitet, die Personalfluktuation – insbesondere bei den Stufenleitungen – reduziert und die Führungs- und Kompetenzenmatrix konsequent umsetzt.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Gemeinderat beschlossen, die bisherigen Strukturen anzupassen und die operative Leitungsverantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen. Konkret bedeutet das: Statt einer einzigen Gesamt-Schulleitung sollen künftig mehrere Schulleitungen die Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig soll das Schulsekretariat durch zusätzliche Entscheidungskompetenzen zu einer Schulverwaltung aufgewertet werden. Die Schulverwaltung soll die Schulleitungen in organisatorischen und administrativen Belangen künftig mehr entlasten. Gemeinsam bilden die Schulleitungen und die Schulverwaltung das neue Schulleitungsteam, das mit klar definierten Entscheidungskompetenzen ausgestattet wird. Dabei würde eine Person im Team den Vorsitz, nach dem Prinzip des primus inter pares, übernehmen. Dieses Team würde direkt dem Gemeinderat unterstellt.

Der aktuelle Schulleiter, René Keller, hat sich entschieden, seine Stelle auf Ende des Schuljahres 2024 / 2025 zu kündigen. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, dankt René Keller, dass er die Schule bei dem Wechsel in der Schulorganisation noch unterstützt.

Der Austritt von René Keller sowie die Vakanz der Stufenleitung Zyklus 3 stellen den Gemeinderat vor neue Herausforderungen. Die ursprünglich über drei Jahre geplante Umsetzung der neuen Schulführungsstrukturen gewinnt dadurch an Dringlichkeit.

Gemeinsam mit den Stufenleitungen – Stefanie Haberthür, Lea Meier und Peter Wunderlin – und externer Unterstützung erarbeitet der Gemeinderat derzeit Varianten zur Umsetzung der neuen Führungsstruktur für das Schuljahr 2025 / 2026. Sobald der Massnahmenplan sowie die Aufgaben- und Stellenprofile vorliegen und vom Gemeinderat verabschiedet sind, werden die neuen Schulleitungsstellen ausgeschrieben.

Trotz der anstehenden Veränderungen ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass die Schule Gebenstorf weiterhin stabil und erfolgreich geführt wird. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Bevölkerung, die Lehrpersonen sowie die Schulsekretärinnen auf diesem Weg regelmässig zu informieren und einzubeziehen. Die Mitwirkung ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, denn nur gemeinsam kann dieser Wandel erfolgreich gestaltet werden. Der nächste öffentliche Schulinformationsanlass wird am Mittwoch, 30. April 2025, 19.30 Uhr, in der Aula der Mehrzweckanlage Brühl stattfinden.

Gemeindeammann Fabian Keller dankt an dieser Stelle Schulleiter René Keller für seinen langjährigen Einsatz zugunsten der Schule Gebenstorf. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer schliessen sich diesem Dank mit einem Applaus an.

Rückblick Gäbifäscht

Gemeindeammann Fabian Keller blickt auf das Gäbifäscht vom 23. bis 25. August 2024 zurück. Der Gemeinderat durfte zum Fest durchwegs ein positives Echo entgegennehmen. Während dem Festwochenende wurden mehrere Anlässe, wie der Eröffnungsanlass, die Einweihung des Doppelkindergartens Zentrum, der Seniorennachmittag und das Theater, durchgeführt. Die provisorische Schlussabrechnung zeigt folgendes Bild:

- **Infrastruktur / Bau:** Überschreitung von Fr. 36'000
  Die Technik musste bei allen drei Bühnen massiv angepasst werden. Weiter wurden zusätzliche Beleuchtungen und Girlanden bei den Bühnen und auf der Chuewiese montiert.
- **Sicherheit:** leicht unter Budget
- **Festwirtschaft:** leichte Überschreitung
  Mit der Ausgabe des Festbiers wurde grosszügig umgegangen. Ausserdem wurde das Festbier zu günstigen Bedingungen den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- **Unterhaltung:** leichte Überschreitung
  Die Theaterproduktion war aufwendiger als geplant. Ausserdem wurden für das Fest weder Plaketten verkauft, noch für die Konzerte oder das Theater Eintritte verlangt.
- **Werbung / Druck:** Budget eingehalten

Im Budget 2024 der Gemeinde war für das Gäbifäscht ein Betrag von Fr. 150'000 eingestellt. Die provisorische Festabrechnung weist einen Gemeindebeitrag von Fr. 215'000 aus. Nach Gutschrift des Beitrages aus dem Swisslos-Fonds rechnet der Gemeinderat, dass der Budgetbetrag von Fr. 150'000 um Fr. 40'000 bis Fr. 50'000 überschritten wird.

[redacted] dankt den Gebenstorferinnen und Gebenstorfer für den geleisteten Einsatz während des Gäbifsächts. Speziell bedankt er sich auch bei Gemeindeammann Fabian Keller, Vizeammann Urs Bätschmann und Jasmin Baumann von der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit zugunsten des Gäbifäschts. Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer schliessen sich diesem Dank mit einem Applaus an.

***

Umfrage

[redacted] möchte wissen, aus welchen Gründen oder aufgrund welcher Erkenntnisse sich der Gemeinderat für das neue Schulführungsmodell entschieden hat. Weiter interessiert ihn, ob der Entscheidungsprozess extern begleitet wurde und ob das ausgewählte Führungsmodell auch in anderen Gemeinden im Einsatz steht.

Gemeinderat Patrick Senn erklärt, dass für eine Schule nicht viele Führungsmodelle in Frage kommen. Der Gemeinderat hat verschiedene Organisationsformen geprüft. Für die Auswahl des Führungsmodells ist einerseits die Grösse einer Schule massgebend, andererseits sollen in der Schulführung attraktive Stellen geschaffen werden. Das vom Gemeinderat favorisierte Schulführungsmodell wurde mit dem Schulleitungsteam gespiegelt. Auch das Schulleitungsteam teilt die Meinung, dass mit dem neuen Organisations- und Kompetenzmodell attraktive Schulführungspositionen geschaffen werden, das Modell zukunftsgerichtet ist und die Schule Gebenstorf weiterbringen wird.

Gemeindeammann Fabian Keller ergänzt, dass der Gemeinderat das neue Schulführungsmodell ursprünglich im Hinblick auf die Pensionierung von Schulleiter René Keller, d.h. in rund 3 Jahren, einführen wollte. Durch den Entscheid von Schulleiter René Keller seine Anstellung auf Ende des aktuellen Schuljahres zu kündigen, wird das neue Schulführungsmodell nun früher eingeführt.

[redacted] würde es begrüssen, wenn in der Gemeindeversammlungsbroschüre Pläne jeweils grösser abgebildet würden.

Gemeindeammann Fabian Keller nimmt diese Anregung entgegen. Zurzeit beschäftigt sich die Gemeindeverwaltung mit der Neugestaltung der Gemeindeversammlungsbroschüre. In diesem Zusammenhang wird die Anregung aufgenommen.

[redacted] möchtet wissen, ob die Gemeinde für die Liegenschaften Cherne 1 und 2 eine separate Liegenschaftsabrechnung führt.

Gemäss **Vizeammann Urs Bätschmann** wird eine Abrechnung geführt. Er möchte **von** [redacted] erfahren, über welche Positionen sie Auskunft wünscht.

[redacted] ist an einer detaillierten Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag interessiert.

Laut **Gemeinderat Patrick Senn** sind dem Gemeinderat die Kosten der Liegenschaften bekannt. Es ist eine Tatsache, dass die Einnahmen aus der Überbauung Cherne die Aufwendungen nicht decken. Die Gemeinde verfolgt mit den Liegenschaften Cherne 1 und 2 allerdings auch einen sozialen Auftrag.

Christian Buck, Leiter Finanzen, erklärt, dass die von der Gemeinde geführte Liegenschaftsabrechnung aufgrund des Rechnungslegungsmodells der Gemeinde nicht mit einer privaten Liegenschaftsabrechnung verglichen werden kann. Bei den vermieteten Wohnungen in der Liegenschaft Cherne handelt es sich um Alterswohnungen. Ziel ist es, älteren Personen Wohnungen zu bezahlbaren Mietzinsen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden für diese Wohnungen durch die Gemeinde keine marktkonformen Mietzinse verlangt.

[redacted] stellt fest, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren in die Überbauung Cherne grosse Investitionen (Restaurant, Arztpraxis, Wohnungen) getätigt hat. Es wäre nun auch interessant zu wissen, welche Einnahmen erzielt werden.

Laut **Gemeindeammann Fabian Keller** beschäftigt sich die Finanzkommission ebenfalls mit diesem Thema und ist diesbezüglich mit dem Gemeinderat im Austausch.

[redacted] erkundigt sich, wann sich die Gebenstorfer Bevölkerung am neuen Kreiselschmuck erfreuen kann.

Gemeindeammann Fabian Keller erklärt, dass die Skulptur bis Ende Jahr fertiggestellt wird. Da die Montage etwas aufwendig ist und viel Platz benötigt, soll diese in den Sportferien 2025 erfolgen.

***

Termine

Gemeindeammann Fabian Keller informiert, dass im kommenden Herbst die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 / 2029 stattfinden. **Gemeindeammann Fabian Keller** wird im kommenden Jahr 65 Jahre alt und hat sich entschieden, per Ende der aktuellen Legislatur zurückzutreten. Für den vakanten Gemeinderatssitz und das Amt des Gemeindeammanns wird somit eine Nachfolge gesucht.

Zusammen mit den Gebenstorfer Ortsparteien wird im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen ein Polit-Apéro zum Thema Gemeindeengagement durchgeführt, um interessierte Personen für ein Engagement zugunsten der Gemeinde - sei es in einer Kommission oder im Gemeinderat - zu begeistern. Der Polit-Apéro findet am Donnerstag, 30. Januar 2025, um 19.00 Uhr, im Gemeindesaal statt.

Abschliessend weist **Gemeindeammann Fabian Keller** auf die kommenden Termine hin:

14.12.2024	Weihnachtsbaumverkauf
17. - 19.12.2024	Weihnachtsbaumverkauf
03.01.2025	Neujahrsapéro
30.01.2025	Polit-Apéro (Gesamterneuerungswahlen)
09.02.2025	Eidg. und kant. Volksabstimmung
29.03.2025	Öffentlicher Waldarbeitstag
30.04.2025	Informationsveranstaltung Schule
18.05.2025	Eidg. und kant. Volksabstimmung
20.05.2025	inForum Frühling
12.06.2025	Sommergemeindeversammlung

Abschluss

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich bei den Anwesenden für die engagierte Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr. Die Teilnehmenden werden anschliessend zu einem gemeinsamen Apéro eingeladen.

Gebenstorf, im Dezember 2024

Für das Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Fabian Keller
Gemeindeammann

Fabienne Fischer
Gemeindeschreiberin